

Filderstadt, 02. Dezember 2019

Aktenzeichen: 615.3

Beschluss über die Ernennung von Beiräten für den Gestaltungsbeirat

Amt: Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung

Sachbearbeitung: Schneiders, Matthias

Beteiligte Ämter: Referat für Wirtschaft und Marketing, Rechtsreferat, Haupt- und Personalamt, Stadtkämmerei, Umweltschutzreferat, Baurechts- und Bauverwaltungsamt, Hochbauamt, Referat für Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit

Beratungsfolge: Termin
Gemeinderat 13.01.2020 öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten Torsten Becker, Bärbel Hoffmann, Dr. Eckart Rosenberger und Elke Ukas werden für die nächste Besetzungsdauer des Gestaltungsbeirates für den Zeitraum vom 13. Januar 2020 bis 31. Dezember 2021 zu Beiräten ernannt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Personelle Auswirkungen	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Stimmt mit Zielen im ISEK überein:	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>

In folgenden Handlungsfeldern (Leitzielnummer und Kurzbeschreibung)

In folgenden Handlungsfeldern (Leitzielnummer und Kurzbeschreibung)

5.1 Leben in den Stadtteilen:

- Hochwertige Wohnstandorte in den Stadtteilen ausbauen
- Vorhandene Einzelflächen für attraktives Wohnen umgestalten
- Landschaftsraum erhalten und gestalten
- Identitätsstiftende Kommunikationsstrukturen und Orte schaffen
- Attraktive Stadtteilzentren schaffen

Kurzzusammenfassung:

Entsprechend § 4 „Amtszeit“ der bisherigen Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates vom 4. Juli 2016 endete am 31. August 2019 nach insgesamt drei Jahren die erste Beiratsperiode des Gremiums (Beschlussvorlage 0105/2016). Nach dieser erfolgreichen Beiratsperiode verlassen die Beiräte Prof. Cornelia Bott und Karl Haag das Gremium.

Mit Frau Elke Ukas und Herr Torsten Becker haben sich zwei Sachverständige bereit erklärt, in Filderstadt als Gestaltungsbeiräte mitzuwirken. Frau Elke Ukas ist Landschaftsarchitektin und soll Frau Prof. Bott ersetzen. Herr Torsten Becker ist Stadtplaner und soll die Nachfolge von Herrn Haag antreten. Durch die beiden neu benannten Gestaltungsbeiräte und der Fortsetzung der Tätigkeit der bisherigen Beiratsmitglieder Herr Dr. Eckart Rosenberger und Frau Bärbel Hoffmann wird auch weiterhin breit angelegte Fachkenntnis das Gremium prägen. Der Gestaltungsbeirat wird in seiner neuen Zusammensetzung am 17. Januar 2020 seine Tätigkeit aufnehmen.

Sachverhalt:

Anlagen:

Anlage (1) Kurzporträt Elke Ukas

Anlage (2) Kurzporträt Torsten Becker

Mit dieser Vorlage werden die beiden Kandidaten, die zur Nachfolge von Frau Prof. Bott und Herrn Haag angefragt wurden, mit einem Kurzporträt vorgestellt. Die Kurzporträts befinden sich in den Anlagen 1 und 2. Bezüglich der Kurzporträts der Mitglieder des Gestaltungsbeirats der ersten Beiratsperiode, Herr Dr. Eckart Rosenberger und Frau Bärbel Hoffmann, wird auf die Beschlussvorlage 0105/2016 verwiesen.

Mit dem positiven Beschluss über die Fortführung des Gestaltungsbeirates (Beschlussvorlage 0098-a/2019) vom 23. Oktober 2019 geht auch der Wechsel von zwei Mitgliedern des Gestaltungsbeirates einher.

Die Auswahl der vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten erfolgte auf Basis folgender Kriterien:

- allgemeine Reputation in Fachkreisen,
- die thematische Schwerpunktsetzung der eigenen Arbeit als Architekt bzw. Stadt- und Landschaftsplaner,
- die gesammelte Erfahrung durch Tätigkeiten in anderen Gremien, wie z. B. Gestaltungsbeiräten in anderen Kommunen, bei der Architektenkammer, bei der Bundesstiftung Baukultur oder als Fachpreisrichter und
- Rücksprache mit dem bisherigen Vorsitzenden des Gestaltungsbeirates.

Gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates ergibt sich die Amtszeit aus der Dauer der Beiratsperiode, die zwei Jahre umfasst. Die neue Beiratsperiode begann mit Beschluss der VL 0098-a/2019 am 23. Oktober 2019 und würde demnach am 22. Oktober 2021 enden. Somit würde auch die Amtszeit der Gestaltungsbeiräte am 22. Oktober 2021 enden. Um Klarheit bei den Zeitläufen zu schaffen und die Beiratsperioden und Amtszeiten künftig am Kalenderjahr ausrichten zu können, schlägt die Verwaltung vor, die Ernennung der oben genannten vier Sachverständigen in Abweichung zu § 4 der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates für den Zeitraum vom 13. Januar bis zum 31. Dezember 2021 vorzusehen.